

# Thorner Zeitung.



Begründet 1760.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. — Prämienations-Preis für Einheimische 2 M. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 M. 50 S.

Nedaktion und Expedition Bäckerstraße 255.  
Inserate werden täglich bis 2½ Uhr Nachmittags angenommen und kosten die fünfschlägige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 10 S.

Nr. 243.

Donnerstag, den 18. October.

1883.

## Gedenktage.

18. October

- 1483: Aufstand in Kent, Surrey und Berkshire gegen den König Richard III. von England und Erhebung des Grafen Heinrich Tudor von Richmond durch den Marquis von Dorset in Exeter zum Gegenkönige.  
1813: Schlacht bei Leipzig.  
1831: Geburstag des Kronprinzen des Deutschen Reiches.  
1870: 22. Division erobert Chateaudun. v. Werder nimmt Beaujolais.

## \* Rechts- und Gelehr-Verleihungen.

Zwei höchst bedauerliche Fälle werden gegenwärtig in liberalen Zeitungen erörtert. Bei Darstellung derselben können wir an frühere Berichte anschließen. Im ersten Falle blieb ein unschuldig Verhafteter eine Reihe von Tagen in Haft, weil er nicht rechtzeitig dem Richter vorgeführt wurde, während in dem anderen Falle ein in der That fast unbegreiflicher Rechtsirrhum des betr. Richters die mehrtägige ungerechtfertigte Haft von vier Personen veranlaßte.

Der erste Fall ist der des in Berlin irrthümlich verhafteten Arbeiters, welcher in Kassel ungleich längere Zeit im Gefängnis behalten wurde, als zur Aufklärung des Irthums erforderlich war; denn die erfolgte sofort durch das erste Verhör, als ein solches endlich stattfand.

Der zweite, neuere Fall ist der der vier Redacteure der „Bittauer Morgen-Zeitung“, welche wegen angeblicher Beugnis-Verweigerung verhaftet wurden. Das Amtsgericht Ebersbach hatte einen Handlungsschein verhafte lassen, gegen den Verdachtsgründe vorlagen. Der Verhaftete nahm sich die Sache so zu Herzen, daß er im Gefängnis einen Selbstmord beging. Die „Bittauer Morgen-Zeitung“ brachte, wie andere Blätter jener Gegend, einen Bericht über den Vorfall. Gleichzeitig waren nun aber an den Amtsrichter Hermann zu Ebersbach, von dem die Verhaftung jenes Handlungsscheinen verfügt war, Drohbriefe gelangt, deren Absender sich natürlich nicht genannt hatten. Um diese Personen zu ermitteln, kam man nun auf den Gedanken, die Redacteure der „Bittauer Morgen-Zeitung“ zu befragen, von wem ihnen der Bericht über den Vorfall zugegangen sei, weil man glaubte, daß die nämlichen Leute dahinter steckten, die jene Drohbriefe abgefaßt. Das hatte ja wohl einen Sinn; wenn es nur auch dabei geblieben wäre! Allein die Sache nahm rasch eine ganz verkehrte Wendung. Die als Zeugen vor Gericht geforderten Redacteure beantworteten ohne jede Weigerung alle Fragen, die man an sie stellte. Aber das, was man zu erfahren gehofft hatte, erfuhr man von ihnen doch nicht. Sie erklärten übereinstimmend, daß die über jenes Vorkommnis bei der Redaction eingelaufenen Berichte ohne Namensunterschrift gewesen seien und nur den Vermerk getragen hätten: „Ein alter Abonnent“. Dies aber kam dem Bittauer Amtsrichter doch verdächtig vor. Ein alter Abonnent, sagte er sich, den die Redacteure der Zeitung, auf die er abonniert ist, nicht kennen sollten? Nein, so etwas giebt's nicht. Und so decretierte er denn die Anwendung des § 62 der Straf-Prozeß-Ordnung, nach welchem alle vier

Redacteure wegen Beugnis-Verweigerung verhaftet und zwei Tage in Haft gehalten wurden, obgleich sie tatsächlich ohne Weitres die verlangte Auskunft ertheilt hatten. Das vorgesetzte Landgericht hob den unerhörten Besluß auf erhobene Beschwerde natürlich sofort auf.

Niemand wird versuchen, die bei diesen Missgriffen beteiligten Personen zu rechtfertigen; aber wenn, namentlich mit Bezug auf den Vorfall in Bittau, nach „Bestrafung“ der betreffenden richterlichen Beamten gerufen wird, so scheint es doch nothwendig, daran zu erinnern, daß die richterliche Unabhängigkeit bisher als eine der Grundsäulen eines freien Staatslebens gegolten hat; die Meinungen darüber, welches Urtheil richtig und welches falsch ist, resp. in welchem Falle ein unbegründetes Urtheil als entschuldbarer Irrthum und in welchem es als unverzeihlicher Uebergriff zu betrachten ist, werden immer auszutauschen, nach der persönlichen Auffassung verschieden sein. Wollte man sich damit begnügen, daß vorkommende Missgriffe durch die höheren Instanzen wieder gut gemacht werden und daß — nach entsprechender Ergänzung der jetzigen Einrichtungen — dem unchuldig in Untersuchungshaft Gehaltenen oder unchuldig Bestraften Entschädigung gewährt wird, wollte man vielmehr damit beginnen, die Urheber unhaltbarer Richterprüfung zur Verantwortung zu ziehen, so wäre es mit aller richterlichen Unabhängigkeit zu Ende. Das Verfahren des Bittauer Amtsrichters beweist eine solche Verirrung der Urtheilstkraft, daß man, sofern er ähnliche Missgriffe schon früher begangen haben oder sie künftig wieder begehen sollte, ihn allerdings für nicht befähigt zur Ausübung eines Richteramtes erachten müßte. Ob und welche Ausstunftsmitteilung die sächsische Landesgesetzgebung für einen solchen Fall besitzt, wissen wir nicht. Aber ein einzelner Besluß, wie der in Rede stehende des betreffenden Richters kann, so unbegreiflich er auch erscheinen muß, immer nur auf den Irthum zurückgeführt werden, welchem Richter ebenso wie andere Menschen unterworfen sind, und deshalb ist bei dem Rufe nach Sühne für das beleidigte Recht genau zu erwägen, ob ohne weiteres die Unterstellung der Richterprüfung unter Disciplinargezege wie die preußischen aus den fünfzig Jahren zu verlangen ist, auf Grund deren u. A. Herr v. Kirchmann nach langer ehrenvoller Dienstzeit ohne Pension des Amtes entlassen wurde.

Purification des Richterstandes von nicht befähigten Elementen oder nicht genügend gewissenhaften Mitgliedern müßte auf's Strengste gehandhabt werden, wenn nicht mit Hülfe des Disciplinargezege, so doch auf Grund eines Richter-Verantwortlichkeitgezege, bei dessen Handhabung dem Staate immerhin Mittel zu Gebote stehen könnten, sein aus dem Richterstande ausgeschiedenen Dienfern andere Versorgung zu gewähren, ohne daß es sich sofort um Bewilligung noch unverdienter Pension oder Entziehung der Pensionsberechtigung handelt. Unsere Rechtsprälege unterscheidet bei Bestrafung zwar nicht in allen Fällen zwischen dosofer und nicht böswilliger Verlehung von Strafparagraphen, sie vermittelt vielmehr in vielen Fällen auch die unachästliche Bestrafung des unbewußt begangenen Fehlers; aber man wird nicht wünschen wollen, gerade diese Härte dem einem Irthum verfallenen Richter gegenüber nicht gemildert zu sehen.

lören, es war gar trüb und freudenlos draußen, — da fiel sie überwältig vor ihm nieder und bedeckte seine Hände mit Küschen und Thränen. „Kind“, — sagte er zu ihr — „wer weiß, ob es nicht besser gewesen für Dich und mich, wenn es mit mir zu Ende gegangen wäre!“ Er legte seine weichen Hände auf ihren Scheitel und sie weinte — weinte, als ob ihr das Herz brechen müßte. So fassen sie eine Weile regungslos. Als die Frau endlich ihren Kopf emporhob und ihn anblickte, sagte er: „Du bist so bleich, Marzot — willst Du nicht lieber heimgehen zu Deinen Eltern?“ Mir schnitt das Wort in die Seele. Ich konnte nicht hören, was sie darauf erwiderte, — ich sah sie nur eine Weile wie gebrochen am Fenster stehen und zu dem trüben Winterhimmel aufblicken. Wenige Tage später wurde ich als genesen aus meiner Gefangenheit befreit — Tellof blieb noch viele Wochen. Ich besuchte ihn öfter. Er genas zusehends, die junge Frau hingegen wurde täglich elender. Sie besorgte nach wie vor alles für ihren Gatten Erforderliche mit derselben Treue und Pünktlichkeit, wie von Anbeginn, es lag aber eine stille Restauration in ihrem Wesen. Sobald der Frühling komme, wolle sie heimgehen, sagte sie mir einmal, als sie mich zur Thür begleitete, — sie habe das ihrem Gatten versprochen; dabei traten ihr die Thänen in die Augen, die aus dem abgezehrten Gesicht tote Müde und traurig hervorblitzen. — Zum ersten Mal fiel mir an jenem Tage eine heftiche Röthe auf, die ihr beim Sprechen in die Wangen stieg. Ich machte Tellof darauf aufmerksam. Es schien ihn nicht zu beunruhigen. Es komme von dem langen Einsitzen, sagte er — eine Luftveränderung werde ihr wohlthun; sie solle reisen, sobald die Witterung günstig sei. Das alles sagte er mit einer Kälte und Gleichgültigkeit, wie man etwa über den ferneren Verbleib einer Sache spricht, die keinen Werth mehr für uns hat.“

„Und was nun weiter kommen soll, steht in den Sternen geschrieben, wollen Sie sagen“, vollendete Gernsfeld, indem er sich erhob. Er war gegen seine Gewohnheit still und nachdenklich geworden.

In dem Kasseler Falle ist die Schuldfrage noch nicht völlig aufgeklärt; da es sich in demselben nicht um ein unrichtiges Erkenntnis, sondern um faulige Befolgung der processualischen Vorschriften handelte, so wird er hoffentlich zu Anordnungen der Vorgesetzten Anlaß geben, wodurch die Wiederkehr so beklagenswerther Vorfälle vermieden wird. Beide Fälle aber und das Aufsehen, welches dadurch hervorgerufen worden, müssen als ernste Mahnung an alle diejenigen wirken, von deren Verhalten das Ansehen der Rechtspflege abhängt ist. Auch diese unterliegt in einer Zeit wie die unselige der öffentlichen Kritik; und je höher die Aufgabe des Richters ist, um so schlimmer wirkt die Verfehlung derselben in ihr Gegen teil, wenn sie nicht auf unvermeidlichen Irthum zurückzuführen ist.

## Tagesschau.

Thorn, den 17. October 1883.

Der Kaiser wohnte, wie aus Baden-Baden telegraphiert wird am Sonntag dem Familientheater bei den großherzoglichen Herrschäften bei und erschien Abends in der Soiree bei der Kaiserin. Am Dienstag arbeitete der Kaiser mit dem Civil- und Militärcabinet und nahm die regelmäßigen Vorträge entgegen. Vormittags ertheilte Se. Maj. dem Erzbischof von Freiburg, Dr. Orbis, eine Audienz. Zu dem Diner beim Kaiser hatten n. A. der Staatssekretär v. Hofmann, die Generäle von Frohme und v. Meerscheidt-Hülfseim, Stadt director v. Göler und Oberbürgermeister Gönnner Einladungen erhalten.

Der Bundesrat hält gestern unter dem Vorsitz des Staatssekretärs v. Bötticher eine Sitzung ab, deren Hauptresultat darin besteht, daß die Verordnung wegen Verallgemeinerung der Zollermäßigungen, welche Italien und Spanien in den mit diesen Staaten abgeschlossenen Handelsverträgen zugestanden sind, angenommen wurde.

Die neuesten „Grenzboten“ beschäftigen sich mit der „An-dauer des Socialistengesetzes“ anlässlich eines Artikels der „Nat. Ztg.“, der eine bedingungsweise Auflösung des Socialistengesetzes befürwortete. „Es sei das, sagen die „Grenzboten“, eine ähneliche Weisheit, wie, wenn bei der Belagerung von Paris unser Generalstab etwa im December 1870 die Belagerung einmal auf 8 Tage fixirt hätte, um zu sehen, ob nicht dadurch die belagerte Belagerung vielleicht zu einer gütlichen Übergabe sich bewegen finde.“ Von diesem Vergleiche wird andererseits wieder gefragt, „er würde vielleicht Zutreffend sein, wenn irgend welche Aussicht vorhanden wäre, durch Fortsetzung der Belagerung die Übergabe der sozialdemokratischen Festung zu erzwingen, an die heute Niemand mehr glaubt. Welche Stellung die Parteien zu der Frage der Verlängerung des Socialistengesetzes einnehmen werden, das zu erörtern ist heute noch nicht an der Zeit. Die Drohung, daß die Reichsregierung wieder beim Centrum Hilfe suchen und diese irgendwie erkaufen müsse, macht schon deshalb keinen Eindruck, weil man aus Erfahrung weiß, daß die Regierung Handlungsschäfte dieser Art, auch wenn sie freie Hand hat, als einen Theil der neu nationalen Politik ansieht. Sie schafft künftlich die Zwangslage, aus der sie loszuhausen das Vorrecht des Centrums ist. Am bedenklichsten ist ohne Zweifel

Linden hatte indessen die Gläser gefüllt, während am anderen Tischende die Sperlinge mit unermüdlichem Gezwitscher den Konfettsteller leerten.

„Auf Tellof's Wohl und eine glückliche Lösung!“ sagte Gernsfeld, indem er das Glas erhob.

Sie stießen an — Linden's Glas zerbrach.

„Na nu!“ — sagte Gernsfeld gebeutelt, — „war das Ding nicht etwa schon kaput?“ Thun Sie mir den Gefallen Linden und machen Sie keine solch geisterhafte Augen, als wären Sie aus Prevorst oder Lourdes gebürtig! — Man sollte gar denken, Sie sind abergläubisch; hier kommen Sie, wir werfen die Scherben der Tänzerin an den Kopf.“

Mit diesen Worten erfaßte er das Glas und schleuderte es mit einer Geschicklichkeit durch das verworrene Gestüpp, daß es sein Ziel erreicht, mit hellem Klirren in tausend Stücke zerschellt.

„Und nun auf unser eigenes Wohl!“ rief Gernsfeld, indem er ein neues Glas herbeiholte und es bis zum Rande voll goss. — Sie tranken aus. — Als sie sich zum Weggehen wandten, gewahrten sie Langen, der mit verschränkten Armen schon eine Weile in der nur leicht angelehnten Thür der Mooshütte gestanden und der Unterhaltung mit sarkastischem Lächeln gefolgt war.

Am Seeufer hatte sich indessen die übrige Gesellschaft, des Ruders mürde, in anmutigen Gruppen niedergelassen, nur Herr v. Triberg durchschnitten, in einer venetianischen Gondel sitzend, noch die klare Wasserfläche. Er ergötzt die am Ufer Sitzenden durch frische Alpenjodel, die das Echo herübertrug. Es war bereits dunkel geworden und immer noch zögerte man die Lampen anzuzünden, welche zwischen den Laubgängen angebracht waren.

„Eh, man darf nicht neugierig sein, enfant cheri“, sagte Frau v. Hochberg lächelnd, indem sie ihren Kopf leicht zu dem hinter ihren Sessel hingetretenen jungen Manne zurückbeugte; „hübsch abwarten — Überraschungen verräth man —“

Sie vollendete nicht, denn wie mit einem Zaubertrank er-

## Am Biele.

Roman von Leo Welling.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

In der ersten Nacht, die wir hier zubrachten und die, wie die Aerzte nicht anders annahmen, Tellof's letzte sein würde, sah ich im gedämpften Scheine der Lampen Hertha unermüdlich um den Kranken beschäftigt. Es war, als hoffe sich durch richtige Sorgfalt das verlöschende Lebenslicht wieder anzufachen, und wer weiß, ob nicht wirklich ihre liebende Sorge zum rettenden Engel wurde. Ich entzünde mich nie ein Frauengesicht gesehen zu haben, auf dem sich eine schönere Seele malte. Der Morgen kam, Tellof erwachte aus schwerer Betäubung. Er erkannte Hertha und wohl mag ihr Auge das lange gewährte Geheimnis damals verrathen haben. Es war, als könnte ein Blick von ihr einen Menschen, der bereits an Allem verzweifelt wäre, den verlorenen Glauben wiedergeben. Von dieser Stunde an betrat Hertha unser Zimmer nicht mehr. Es folgten nun Wochen und Monde, in denen der Kranke auf der schmalen Grenze zwischen Tod und Leben schwankte. Durch seine wilden Fieberträume wohin sich Hertha's Bild; erwachte er einen Augenblick, so verlangte er nach ihr; er wandte bei jedem Geräusch den Kopf, auf ihre Rückkehr hoffend. An seiner Gattin, die in unermüdliche Treue um ihn beschäftigt war, glitt sein Blick theilnahmlos vorüber, ja es war, als lockerte sich mit dem neuen Leben, das seine Adern durchströmte, mehr und mehr jede Beziehung, jedes Band, das ihn an sie knüpfte. Die junge Frau, ohnehin durch die lange, mühevolle Pflege erschöpft, sank täglich mehr zusammen. Wie innerlich gebrochen, ja fast unfähig, sich über die immer forschreitende Genesung des geliebten Mannes zu freuen, der kaum durch eine freundlichen Blick, durch ein dankendes Wort ihre Aufopferung lohnte, schwankte sie schließlich nur noch wie ein verlöschendes Flämmchen umher. Als Tellof das erste Mal in einem Sessel ans Fenster geschoben wurde, — die Bäume hatten schon längst ihren Schmuck ver-

die Schlussbemerkung der „Grenzboten“, eine deutsche Reaktion werde, koste es was es wolle, es nicht dahin kommen lassen, daß Zug die eintreten, welche dem Leben unseres ruhmgekrönten und geliebten Kaisers ein Ende, wie Czar Alexander II. es gesunden, bereiten könnten. Unseres Wissens hatte die russische Regierung in den Jahren, welche der Ermordung des Kaisers vorausgingen, von viel umfassenderen Vollmachten zur Unterdrückung der nihilistischen Verschwörung rücksichtslosen Gebrauch gemacht, ohne die Attentate verhindern zu können.“

Das letzte Heft der Barth'schen Wochenschrift „Die Nation“ hat in dankenswerther Weise alles zusammengestellt, was in den letzten Jahren an Symptomen für die Absicht der Reichsregierung, das **Berisicherungswesen zu verstaatlichen** bekannt geworden ist. Bisher scheinen abgesehen von dem Ausschluß der Privatversicherung von dem Gebiet der Unfallversicherung, der durch das Unfallversicherungsgesetz herbeigeführt werden soll, die Verstaatlichungsabsichten der Reichsregierung selbst bei den Regierungen wenig Anklang zu finden. Mit einiger Spannung kann man den Verhandlungen des deutschen Landwirtschaftsrathes über die Errichtung einer Reichs-Hagelversicherung entgegensehen; bis jetzt scheinen auch in dieser Hinsicht die Aussichten nicht gerade günstige zu sein.

Dem Vernehmen nach schließt die jetzt fertiggestellte **Secundärbahnhvorlage** mit einer Summe von rund 50 Mill. Mts. ab. Die Provinzen partizipieren mit möglichster Gleichheit an den neuen Bahnbauten. Der größere Anteil dürfte aber doch auf den Westen entfallen, wo die Notstandsdistrikte der Eifel eine besondere Fürsorge nötig machen.

Die „Nat.-Lb. Corr.“ erklärt heute nochmals mit Nachdruck, daß die nationalliberale Fraktion nichts mit einem Versuch der Aufstellung eines neuen **nationalliberalen Partei-Programms** zu thun habe, welcher in der „Elber. Btg.“ in einer Reihe von Artikeln gemacht worden. Als Verfasser der letzteren ist inzwischen ein politisch bisher nicht hervorgetretener Amtsrichter in Barmen genannt worden. Wir haben den Artikeln von Anfang an keine Bedeutung beigegeben und deshalb keinen Anteil an den Grörterungen genommen, welche dadurch in einem Theil der Presse hervorgerufen wurden.

**Biederholte Beschwerden über Schankwirthe**, welche gegen die bestehenden Anordnungen notorisch als Trunkenbolden bekannten oder schon berauschten Personen in ihren Schankwirtschaften noch ferner Branntwein und andere geistige Getränke verabfolgt haben, sind Anlaß einer Ministerial-Befreiung geworden, wodurch die Bezirksregierungen und Landdrosteien veranlaßt werden, die ihnen untergebenen Behörden anzuhalten, auf streng Befolgung der vorhandenen Vorschriften zu achten und im Wege der Polizeiverordnungen unter Strafe zu stellen, wenn Wirths und Branntweinverkäufer den vorerwähnten Personen Branntwein und andere geistige Getränke verabfolgen und den Aufenthalt derselben in den ihnen gehörigen Gast- oder Schanklocalen erlauben.

Die Vollzugscommission, welche mit der Ausführung des **Ausschlusses Hamburgs** an den Zollverein sich zu beschäftigen hat und seit einigen Wochen in Hamburg thätig war, hat nun mehr, wie man berichtet, nachdem man sich über die allgemeinen Grundsätze der Ausführung verständigt und für die einzelnen Theile derselben Reiterenten bestellt hat, ihre Arbeiten bis auf Weiteres vertagt und es sind die Mitglieder, welche ihren Wohnsitz in Berlin haben, dorthin zurückgekehrt. Die Arbeiten der Commission werden nach Erforderniß wieder aufgenommen.

Zu **Agram** wurden am Montag Vormittags 9 Uhr in Consequenz der Beschlüsse des ungarischen Reichstages im Beisein eines Regierung-Commissars und einer Compagnie Militär unter Klingendem Spiel die doppelsprachigen Wappenschilder von beiden Finanzgebäuden abgenommen und durch Wappenschilder ohne Umschrift ersetzt.

Ein arger **Scandal** macht in der ungarischen Hauptstadt wieder viel Aufsehen. Folgende Meldung liegt darüber aus Budapest vor: Bei der Oberstaatsanwaltschaft traf die Anzeige ein, daß das bekannte Antisemitenblatt „Fuegget-enfeg“ von Geldern, die es für Csango gesammelt, blos einen Theil ablieferte. In Folge dessen veranlaßte die Oberstaatsanwaltschaft eine Untersuchung. Die genaue Revision der Administrationsbücher des „Fuegget-enfeg“ ergab, daß blos 550 fl. abgeliefert wurden. Die fehlenden Gelder wurden theils zur Begleichung der Druckerei-Rechnung, theils zur Tilgung anderer Lasten des genannten Blattes verwendet. Mit der Verwaltung der eingelieferten Gelder war Ludwig Berhovay betraut, der Bruder des durch seine antisemitischen Lärmvereine bekannten Redacteurs und Abgeordneten Julius Berhovay. Auf Requisition der Oberstaatsanwaltschaft wurde Ludwig Berhovay in den letzten Tagen

gleiches Alles in bengalischen Flammen. Ein Meer von Licht rann über die Erker und Thürmchen des alten Baues hin, — es war gleichsam, als atmete er neues Leben.

In dem See schimmerten rothe Gluthwellen und die Baumgruppen ringsum erschienen in mächenhaftem Zauberlichte. Jetzt lag die erste leuchtende Kugel auf, zerplachte in der Lust und senkte sich leise als rieselnder Goldregen in die Wellen. Sie warde als Führerin des nun beginnenden Reitens mit Jubel begrüßt, denn kaum war ihr Glanz erloschen, da begann ein Krachen und Platsen auf den alten Schloßzinnen, mit majestätischer Ruhe stiegen Feuersäulen empor, kreuzten und verschlangen sich hoch in den Lüften und ließen dann spielend farbige Kugeln niedertreiben, zwischen denen die Eulen und Krähen aus ihren Nestsitzen aufgetrieben, mit unruhigem Flügelschlage umherflatterten.

Als bereits der Farbenglanz erloschen und das alte Schloß gleich einer Trauerfest versunken war, schwieb noch ein einzelner Goldstreif in den Lüften, — auch er kam in langsamem spiralförmigen Windungen zur Erde und sein Erlöschen hüllte ringum Alles in Nacht ein.

Am Seeufer wurde jetzt ein fröhliches Durcheinander von Stimmen laut. Ein Grüßen, ein Abschiednehmen, — die gesattelten Pferde wurden herbeigeführt und bald lag das Schloß still und einsam wie in Schlummer zwischen den rauschenden Waldbäumen.

Das Spiegelbild einer Mondschel ruhte auf dem See.

#### Siebenles Kapitel

Wie durch ein Wunder war Tellhof dem Leben wieder getraut.

Die schweren Leben waren anscheinend spurlos an seiner kraftvollen Natur vorübergegangen; er erschien frischer und blühender denn je zuvor, und außer einer krankhaften Netzhärte, die sich oft bei den geringfügigsten Aulässen zeigte, schien nichts mehr an ihm, was auf die Folge der unglaublichen Verwundung zurückzuführen schien.

verhaftet. Von Julius Berhovay konnte kein Aufschluß erlangt werden, weil derselbe während der letzten Tage auf der Redaktion nicht eingetroffen ist.

In Folge eines Handschriften König Humberts an den Minister Baccelli, wird **Victor Emanuels Leiche** aus der provisorischen Gruft nächstens in das Centrum des Pantheons gebracht, wozu der Bildhauer Monteverde einen monumentalen Sarkophag errichtet.

Die **Einberufung der französischen Kammer** ist auf Dienstag den 23. Octbr. festgesetzt und soll durch bezügliches Decret des Präsidenten publicirt werden.

Der zurückgetretene spanische Minister des Neuherrn, Marquis Vega di Armijo, hatte bekanntlich von der französischen Regierung als **Genugthuung für Spanien** verlangt, daß das französische Amtsvolat den Vorlaut der Entschuldigung veröffentliche, welche Präsident Greve dem König Alfons wegen des bekannten Pariser Zwischenfalls mache. Das neue spanische Cabinet tritt viel zahmer auf. In Madrid hat vorgestern ein Ministerrat mit den bekannten Vorgängen in Paris sich beschäftigt, und öffentlich wird darüber Folgendes berichtet: Dem Vernehmen nach wird in der amtlichen Madrider „Gazeta“ der Inhalt der Unterredung zwischen dem König Alfons und dem Präsidenten Greve veröffentlicht, womit der Zwischenfall als erledigt angesehen werden soll.

Telegramme von der portugiesischen Grenze melden, daß gegen 3000 portugiesische Bauern in der Gegend von Valenzo de Mino unter den Rufen: „Es lebe die Republik!“ revoltiert hätten. Militär sei zur Unterdrückung des Aufstandes aufgeboten worden und sollen dabei mehrere Soldaten und Bauern verwundet worden sein. Die portugiesische Truppen-Abtheilung, welche zur Unterdrückung des Bauern-Aufstandes abgesandt war, soll von den Bauern zurückgedrängt worden sein, habe sich nach Paredes zurückgezogen und dort verchanzt; übrigens sei der Bewegung keine Bedeutung beizumessen.

Aus Warschau wird gemeldet, daß bei Gelegenheit der letzten Anwesenheit des Generalprocurators der Heil. Synode, des Geh. Raths Pobedonosew, in der polnischen Hauptstadt, der bisherige Chef des Departementz der fremden Culpe für Russisch-Polen, Staatsrath Kamiński, ganz unerwartet verabschiedet worden ist, unter dem Vorwande, er vertrete als Pole und Katholik nicht entsprechend die Interessen der russischen Regierung. An seine Stelle ist als Chef der Administrationsbehörde für die Angelegenheiten der katholischen Kirche in Polen weder ein Pole noch ein Katholik, sondern ein Russ griechischer Confession, der wirkliche Staatsrath Ratschenowsky aus Odessa, ernannt worden.

Unter den im Laufe der letzten Jahre in den russischen Ostseeprovinzen an Deutschen verübten Verbrechen hat kaum eines so großes Aufsehen erregt, als die **Ermordung des Barons Nolde-Wirgen**. Bald nachdem die Mörder, zwei Bauern, entdeckt und in Haft genommen waren, wurde daß auch in deutsche Blätter übergegangene Gerücht verbreitet, die Verbrecher hätten die That vollführt, weil Baron Nolde die Tochter des einen entehrt habe. Nach einem Specialtelegramm der deutschen „Petersburger Btg.“ hat aber der Hasenpoische Oberhauptmannsgerichtsessor Baron Stromberg constatirt, daß in den gerichtlichen Geständnissen der Mörder des Baron No'de und ihrer Complicen von einem Racheact des Vaters eines verführten Mädchens nicht die Rede ist.

Wie dem „Bureau Neute“ über Berlin gemeldet wird, hat der **Gouverneur von Tschekaterinoslaw** offen erklärt, daß er bei dem geringsten Verdacht, die Exesse gegen die Juden zu erneuern, gegen die Ruhestörer feuern lassen werde. Diese Erklärung soll als Warnung auf die Ausstreuungen gewisser Personen dienen, welche verbreiten, daß die Regierung nicht von den Waffen gegen das Volk Gebrauch machen lassen werde.

Die in Louisville tagende **Conferenz amerikanischer Bankiers** hat beschlossen, die compulsorische Prägung von 412½ karätigen Silberdollars als einen gegen die Wohlfahrt der Nation gerichteten Schritt zu bekämpfen und dem Congress zu empfehlen, die weitere Prägung solcher Dollars einzustellen. Die Conferenz instruierte ihre Beamten, einen Plan für die Fortdauer des National-Bankensystems auszuarbeiten, welcher dem Congress überreicht werden soll.

#### Provinzial-Nachrichten.

† **Schönsee**, 17. October. Raum hat sich unsere Bevölkerung über den an dem Pfarrer v. Kiedrowski in Pluskowenz fürstlich verübten Mord beruhigt, so wird sie wieder in den

Schönung und gänzliches Vermeiden aller körperlichen Anstrengungen, ja sie machen Tellhof ein gänzliches Aufgeben seiner Carriere einstlich zur Pflicht, indem sie ihm rücksichtslos erklären, daß irgend eine gewaltsame Anstrengung, ein Wiederaufbrechen der nur leicht vernarbenen Brustwunde zur Folge haben könnte.

Doch von Ruhestand wollte Tellhof durchaus nichts wissen; im Gegenteil schien der Gedanke an das Wiederaufnehmen der gewohnten Thätigkeit seine Kräfte zu heben und die fortschreitende Genesung zu beflecken.

Mit drängender Ungeduld, wie sie sich leicht bei Patienten zeigt, die aus dem blühenden Leben heraus durch irgend einen Unfall an's Krankenbett gefesselt werden, sehnte Tellhof den Tag und die Stunde herbei, die ihn dem von Jugend auf lieb gewordenen Lebensberufe wieder zuführten; ohne jegliche schlimme Einwirkung auf sein Befinden, nahm er auch bald alle Strapsen desselben wieder auf und nicht ohne eine gewisse Eitelkeit gestand er sich, daß weder die vorgebrachten Jahre, noch die überstandenen Leiden seiner ritterlich schönen Erscheinung irgend welchen Abbruch gehabt, und daß er heute noch ganz der Mann sei, dem das Herz des geliebten Mädchens sich wieder in wärmster Empfindung wie einst zunügen könne.

Durch dergleichen Betrachtungen neu belebt und emporgetragen, pflegte er die nie vollständig zu beschwichtigende Sorge Margot's um sein Befinden durch irgend eine gleich jültige Phrase zu umgehen. Aber gerade diese, seinem Wesen so fremde Ruhe und Gleichmütigkeit, mit der er ihre Herzensangst gesäuselt ignorierte, ließen sie so recht empfinden, wie tief die Kluft geworden, die sein Herz von dem ihres trennte.

Noch während Tellhofs Anwesenheit im Krankenhaus hatte Margot eine kleine Villa vor den Thoren der Stadt gemietet und sie in lieblichster Weise mit den inzwischen aus der Heimat angelangten Möbeln eingerichtet.

Mit wehmütiger Freude und nicht ohne Hoffnung auf wiederlebendes Glück hatte sie den Geneinen dort eingeführt, um selbst nach kurzen Wochen schon das traurliche Heim wieder zu

tödlichste Schrecken dadurch versetzt, daß gestern Abend zwischen Schönsee und Abbau Schönsee auf öffentlicher Landstraße der Besitzer Johann Garbrecht, seiner Baarschaft von etwas über 200 Mark verhaftet, als Leiche aufgefunden worden ist. — Bis jetzt sind die Nachforschungen nach dem Mörder ohne Erfolg geblieben. Die gerichtliche Section der Leiche des Ermordeten findet Morgen durch eine gerichtliche Commission aus Thorn statt. — Unsere Gegend scheint ihren schlechten Ruf, den sie seit langer Zeit genießt, behaupten zu wollen.

— **Kouiz**, 15. Octbr. Am 13. d. Mts. wurde von dem Amtsvorsteher Herrn Hoffmann auf Dominium Grunau eine weiße Krähe geschossen. Dieselbe hielt sich schon seit einigen Tagen auf einem frischgepflügten Acker auf und erregte nicht nur die Aufmerksamkeit der dort beschäftigten Arbeiter, sondern wurde auch von ihren schwarzbefiederten Schwestern bewundert, indem dieselben sie stets mit lautem Gebrüche umhüllten. Es ist ein vollständig ausgewachsenes Exemplar und bis auf den etwas dunkleren Schnabel und die röthlichen Beine schneeweiß. Herr Hoffmann beabsichtigt die Krähe auszupicken zu lassen, um sie als eine gewiß nicht oft vorkommende Naturseelenheit aufzubewahren.

— **Bromberg**, 16. October. Se. Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm paßte heute mit dem Frühcourierzuge 5 Uhr auf seiner Reise nach Tilsit, von Berlin kommend, unsern Bahnhof. Der Prinz, welcher mit dem Prinzen Friedrich Karl reiste, verließ den Salonwagen nicht.

#### Locales.

Thorn, den 17. October 1883.

— **Der Geburtstag des Kronprinzen**, welcher morgen gefeiert wird, erinnert an die Verehrung und Liebe, welche dem Erben unseres Kaisers hier wie im ganzen deutschen Vaterland gewidmet ist. Es läßt deshalb sie nicht zweifeln, daß morgen auch Thorn nicht zurücksteht, zur Ehre des Tages sich im festlichen Gewande zu zeigen. Der Krieger-Verein feiert den Geburtstag des Kronprinzen am Sonnabend im Artusbastei bei Concert und Tanz. Das kronprinzliche Paar befindet sich zur Zeit noch in Italien und wird in diesen Tagen die Reise nach Deutschland antreten, um zunächst einige Wochen in Wiesbaden aufzuhalt zu nehmen.

— **Ordens-Verleihung**. Die Verleihung des Roten Adler-Ordens vierter Klasse an den Gymnasial-Oberlehrer a. D. Herrn Prof. Fabender ist jetzt amtlich zu liest.

— **Handwerker-Verein**. Für die morgen Abend stattfindende Versammlung des Handwerkervereins hat Herr Lehrer Moritz den Vortrag übernommen und zum Thema gewählt: „Culturbilder.“

— **Die Communication zwischen der Stadt und der Ortschaft Moker** ist seit der Schließung des Durchgangs bei der Drewitz'schen Mühle, eine außerordentlich schwierige geworden. Die alte berechtigte Hauptstraße ist seit Beginn der Bauten am Kulmer Thor geschlossen und wird dem Publikum voraussichtlich den ganzen Winter über entzogen bleiben. Bisher konnte der Weg von und nach Moker beträchtlich abgeskürzt werden, indem den Fußgängern in freundlichem Entgegenkommen der Besitzer gestattet war, den Weg über das Drewitz'sche Grundstück zu nehmen. Die Drewitz'sche Fabrik hatte dadurch vielerlei Belästigung, namentlich durch Betrunkenen, die, wenn sie spät Abends das von der Kriegspassage her offene Drewitz'sche Grundstück betreten hatten, die Deffnung des nach dem Biehmarkt gehenden, Nachts geschlossenen Thores vom Wächter durch Lärm erwingen wollten. Die Fabrik sah sich gezwungen, die Passage zu sperren und in Folge dessen sind die Passanten momentan auf die großen Umwege längs der Kriegspassage resp. im Glacis und durch die Poterne angewiesen. Für die nächste Zeit, die Zeit der nassen rauen Witterung stehen allen Interessenten besonders aber den Kindern der Mokerbewohner, welche die Stadtschulen besuchen müssen, bei Schnee und Regen die größten Unannehmlichkeiten bevor, wenn nicht bald auf irgend eine Weise vorgebeugt wird. Die Möglichkeit wäre wohl gegeben, nur fallen, wie wir hören, Erörterungen darüber noch beim Kreis-Ausschuß schwelen. Von dem zur Drewitz'schen Besitzung eingezäunten Terrain soll nämlich ein Streifen am Ufer des Grütmühlenteichs vom Fiskus beansprucht werden und die sgl. Fortification, die ja durch Herstellung der Treppe nach der Kriegspassage schon den Anfang gemacht hat, die Absicht haben, auch den weiteren Durchgang, sowie eine bequeme und sichere Brücke über das Wassergerinne herzustellen. Es sollen aber Differenzen wegen des Eigentumsrechts resp. wegen Terrain-Austausches dem Kreis-Ausschuß vorliegen. Unterdes wird es immer dringender, daß hier etwas zum allgemeinen Nutzen des Publikums geschieht. Auch die Festlegung eines Fußweges von der Stadt nach dem Ausfallthor einerseits und hinter dem Kriegerdenkmal andererseits ist höchst wünschenswert.

— **Innungen**. Die Reorganisation des Innungswesens nach Maßgabe der revidirten Gewerbeordnung macht weitere Fortschritte.

verlassen und in der Heimath Linderung für ein, wie sie nun mehr selbst ahnte, unheilbares Leiden zu suchen.

Seit einigen Tagen war Tellhof allein. Er hatte zur Festigung seiner Gesundheit um Urlaub nachgezogen. Alles zur Reise gerüstet und — reiste nicht.

Was ihn hielt? Er mache es sich selbst nicht klar. Ein dunkler Zug, ein Sehnen nach etwas, dem er keine Worte liebt!

— Ein Zustand scheinbarer Willenslosigkeit, seltzer Träumerie hielt ihn gefangen. Mechanisch kleidete er sich an; verwundert, wie aus ferner Traumwelt erwachend, blickte er den Diener an, der ihm die Speisen brachte. — Naßlos ging er in den stillen, dümmenden Räumen seiner Wohnung umher, die Margot vor ihm Weggehen mit der ihr eigenen Sorgfalt hatte ordnen lassen; sinnend - lächelnd blieb er stehen, betrachtete Gegenstände, ohne zu wissen, was er sah, — strich über Kanten und Flächen der wohl bekannten Möbel hin, als wolle er sich bestimmen, wie alles gewesen, wie es jetzt war, — wie alles kommen könnte, kommen würde, — — kommen müsse.

Die Wirklichkeit schwand; er verirrte sich in jenes süß gefährliche Spiel der Phantasie, die mit goldenen Schalen auf und niedersteigt, um uns auf dem Gipfelpunkte unseres Glückes eine kurze, selige Rast zu gönnen. An den Grenzen des Unmöglichen ließ er sich tragen, — in unersättlichen Zügen sog er lang entbehrte Wonne, — in glühenden Farben entrollte sich Bild auf Bild, — bis die neidische Himmelstochter entschwebte und die nackte Wirklichkeit ihre farblosen N-bestreute über die goldenen Gebilde warf. O, diese Wirklichkeit! — Als bäumte sich all das Ungeheure seiner kraftvollen Natur gegen diese zwängende Gewalt, versuchte Tellhof sich gegen ihr Bestehen aufzulehnen, — um ihr, die mit erhabener Ruhe ihr unumstößlich Recht behauptete, doch wie ein gefesselter Löwe machtlos gegenüber zu stehen.

Da waren sie, rings um ihn, — nicht hinwegzuleugnen die Zeugen einer schmerzvollen, einer trostlosen Wirklichkeit, — die Zeugen eines versunkenen, eines zerstörten Glücks.

(Fortsetzung folgt.)

So haben u. A. in letzter Zeit hier die Baugewerks-Innung und die Innung der Bäcker und Pfefferküchler die Bestätigung des Bezirksrats erhalten. Die hiesige Bäcker- und Pfefferküchler-Innung bereitet zur Zeit den Druck ihrer Statuten vor. Den Vorstand dieser Innung bilden die Herren Schnitzer (Obermeister), Kolinotti (weiter Obermeister), Nogat (Nendant), Sztuzko (Schriftführer), Seibide und Strzelecki (Prüfungsmeister). Im Regierungsbezirk Marienwerder haben ferner in den Monaten Mai bis Juli d. J. die Statuten von noch 9 Innungen die Bestätigung des Bezirksrats erhalten, nämlich die des Baugewerkenver eins zu Graudenz, die der Gesamtinnung für die Gewerbetreibenden in Schönsee, die der Fleischerinnung in Löbau, die der Schuhmacherinnung an denselben Orte und die Statuten für fünf verschiedenartig zusammengesetzte Innungen in Krojanke. Bei sämtlichen vorbezeichneten Innungen sind gewerbliche Schiedsgerichte zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Meister und Gesellen bezw. Lehrlingen vorgesehen und zugleich Gesellenherbergen eingerichtet worden. In Schlochau und Dt. Eylau, wo reorganisierte Innungen bestehen, sind vorbereitende Schritte zur Begründung gewerblicher Fortbildungsschulen gethan worden. In verschiedenem anderen Städten werden Verhandlungen wegen Neugestaltung des Innungswesens mit Aussicht auf Erfolg geführt.

**Bäcker-Angelegenheit.** Der Centralverband gewerbetreibender Bäckermeister Deutschlands "Germania" räth den Eltern, welche ihre Söhne das Bäckergewerbe erlernen lassen wollen, sich, ehe sie dieselben in die Lehre geben, vorher zu überzeugen, ob der betreffende Lehrherr auch dem Verbande der "Germania" angehöre, da es 14000 Mitglieder desselben in Deutschland gäbe, die nur Gesellen mit den Legitimationsblättern des Bundes in Arbeit nehmen. Der Vorstand der Bäcker-Innung zu Greiffenberg in Schlesien veröffentlicht nun in schlesischen Blättern eine Erklärung, in welcher das Publikum gebeten wird, der Bekanntmachung der "Germania" keine größere Bedeutung beizumessen und bei der Wahl der Lehrherrn mehr auf die Tüchtigkeit derselben als auf die Zugehörigkeit zur "Germania" zu sehen. Die Greiffenberger Innung wäre schon längst der seit 9 Jahren bestehenden "Germania" beigetreten, wenn für die 14000 Mark, welche diese jährlich vereinnahme, etwas wirklich in größerem Maße dem Bäckergewerbe Nützliches geschehe, wenn z. B. für die Ausbildung tüchtiger Bäcker durch eine Fachschule gesorgt oder für Unterstützung invalid. r. notorisch verarmter Bäckermeister etwas gethan würde. Bis jetzt sei aber davon nichts geleistet, als die Auflassung von Germania-Arbeitsblättern; außerdem wurden die Reisen der Verbandsleiter davon bestritten. Die Quintessenz der alljährlich abgehaltenen Verbandsstage sei nur ein frohes Wiedersehen, verbunden mit Vorstandswahlen und Beitragsabzahlung. Wenn häufig Ausstellungen damit verbunden wären, so seien solche ganz aus; nur müssten sie nicht öfter als von 5 zu 5 Jahren stattfinden. Der Verein "Germania", dessen Berliner Organ die Erklärung der Greiffenberger Innung nicht aufgenommen hat, wird, da sie nun doch an die Öffentlichkeit gelangt ist, wahrscheinlich nicht verschließen, darauf zu antworten.

**Vorläufige Mittheilung.** Die Capelle unseres Artillerie-Regiments, welche in letzter Zeit beurlaubt war, ist nunmehr zurückgekehrt und hat sich inzwischen durch bedeutende Kräfte verstärkt und sehr gute Besetzung einzelner Instrumente gewonnen. Wie wir hören, wird dieselbe vom nächsten Sonntage ab regelmäßige Streich-Concerte im Saale des Schützenhauses veranstalten. Näheres wird seiner Zeit durch Annonen veröffentlich.

**Ausstellungen.** Seit einigen Tagen zieht das Schausfenster eines neuen Geschäftes Paul Meyer) in der Passage besonders Abends zahlreiche Schausichtige an. Es sind dort in fast täglich wechselnder Ausstellung die geschmackvollsten Neubauten der Tapiseriewaren-Branche zu bewundern, die durch Eleganz und Bracht sich wirklich auszeichnen. Auch das Schausfenster der gegenüberliegenden Buchhandlung von Walter Lambach zieht durch eine vorübergehende Ausstellung prachtvoller Kunstgegenstände die Schauflut an. Es sind dies Stahlstiche und Photographien, die von reizendster Ausführung sind und bei billigem Preise von zwanzig und einigen Mark die prachtvollsten Zimmer-Decorationen bilden.

**Kreissynode.** Heute ist zu Strassburg im Ustmann'schen Hotel die Thorner Kreissynode zur Beratung zusammengetreten. Auf der Tagesordnung stehen: 1.) Die Constituirung der Kreissynode und die Wahlen des Kreissynodalvorstandes, des Synodalrechners, bezüglich des Rechnungsbauabschlusses für die nächsten drei Jahre. 2.) Die Wahl der Abgeordneten zur Provinzialsynode. 3.) Bericht über die kirchlichen und städtischen Zustände der Gemeinden der Thorner Diözese pro 1882 und die etwa daran sich anknüpfenden Besprechungen. 4.) Beschlussfassung über den Etat der Kreissynodalkasse für das Rechnungsjahr vom 1. April 1883/85. 5.) Berichterstattung des Kreissynodal-Rechnungs-Ausschusses über den Befund der Prüfung des Kassen- und Rechnungsbauwesens bei der Kreissynodalkasse und den einzelnen kirchlichen Kassen der Gemeinden. 6.) Beratung und Beschlussfassung über das vom Königl. Consistorium gestellte Proponentum über die Stellung der kirchlichen Organe zur Bagabundenfrage und die Unterstzung der in Aussicht stehenden Einrichtung von Natural-Berpflegungsstationen.

**Partei-Versammlung.** Zu der auf Sonntag, den 21. Octbr. d. J., Nachmittags 3½ Uhr im Saale des Hotel Moede zu Kulmsee stattfindenden General-Versammlung des Vereins der gemäßigt Liberalen und Conservativen im Wahlkreise Kulm-Thorn ist vom Vorstande des Vereins folgende Tagesordnung festgestellt: 1. Vorlegung der Jahresrechnung pro 1882/83 und Mittheilung über die Thätigkeit des Vereins in dem verflossenen Jahre. 2. Beschlussfassung über die Weitergewährung einer Subvention der beiden vom Verein protegierten Zeitungen und zwar der "Danziger Allgemeinen Btg." und der "Thorner Presse" durch Abonnements. 3. Neuwahl des Vereins-Vorstandes pro 1883/85. 4. Welche Schritte muss der Verein thun, um bei den nächsten Wahlen Erfolge zu erreichen? Re'erent: Erster Herr Staatsanwalt Feige-Thorn.

**Betreffs des am Gymnasium verübten Unfugs** ist jetzt festgestellt daß in der Nacht von Sonnabend auf Sonntag drei Schreiber eingeworfen wurden und dann in der folgenden Nacht noch 31 Scheiben-Lesteres geschob zwischen 1—2 Uhr Nachts. Ob man den Thätern auf der Spur ist, bat sich noch an dem Ausfall der eingeleiteten Recherchen zu zeigen. Verdächtig, den Unfug verübt zu haben, sind drei ehemalige Gymnasiasten, auswärtige Schüler, die aus Gründen die hiesige Anstalt verlassen mussten und welche dieser Tage sich hier besuchweise aufhielten.

**Ausgebrochen.** Laut hierher gelangerter Nachricht sind aus dem Garnison-Lazarett zu Graudenz fünf Militär-Sträflinge entsprungen.

**Polizeibericht.** Eingepferkt wurden 10 Personen, darunter ein Schiffsknecht, welcher in vergangener Nacht auf der Straße in rober Weise scandalirte und deshalb Bestrafung zu erwarten hat.

## Aus Nah und Fern.

**\* (Erschossen.)** Köln, 13. Octbr. Die "Köln. Btg." berichtet: "Gestern Abend übergaben zwei Unteroffiziere der vierten Batterie einen Soldaten, der von derselben Batterie desertirt war. Derselbe machte wiederholt den Versuch, zu entkommen. Heute früh 6 Uhr bat er, austreten zu dürfen. Die Erlaubnis wurde ihm erteilt; zwei Leute der Wache begleiteten ihn. Als er zurückkehrte und wieder an der Thür der Hauptwache ankam, entsprang er plötzlich. Seine Begleiter setzten

ihm nach und riefen ihm zu, stehen zu bleiben. Da er nicht Folge leistete, machte einer von seiner Feuerwache Gebrauch und streckte ihn durch einen Schuß in den Kopf nieder. Er war sofort tot."

**(Vom Gösliner Schwurgericht.)** In Göslin beginnt am 18. d. Mts. der Prozeß gegen fünf Mitglieder der jüdischen Gemeinde zu Neustettin wegen angeblicher Brandstiftung in der dortigen Synagoge. Es sind der vorsätzlichen Brandstiftung angelagt: Der 73 Jahre alte Rentier H. Heidemann und dessen 40jähriger Sohn G. Heidemann, der Kürschner H. Leibheim 40 Jahre alt und dessen 17jähriger Sohn, wie der Synagogendienner A. Löwenberg, 37 Jahre alt. Sämtliche Angeklagte sind bis jetzt unbefreit und befinden sich auf freiem Fuße. Der Staatsanwalt will, wie man hört mit der Behauptung Stellung nehmen, die Angeklagten hätten durch die Versicherungssumme ein Grundcapital für eine neue Synagoge schaffen wollen. Andererseits wird der Nachweis erbracht werden, daß die Angeklagten Heidemann, Vater und Sohn, durch den Brand selbst in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Wie man sich erinnert, geriet die Synagoge in Neustettin zu jener Zeit in Brand, in welcher die antisemitische Bewegung bereits in Thätlichkeit Ausdruck fand. Die Anklage basiert hauptsächlich auf der Aussage dreier Schulkinder, welche die beiden Heidemann um 11 Uhr Vormittags, etwa 10 Minuten vor Ausbruch des Brandes, wollen in die Synagoge hineingehen gesehen haben, hierzu kommen dann einige nebenächliche Momente hinzu, welche geschickt gruppirt, die Stütze der Anklage bilden. Als Vertheidiger wird Herr Rechtsanwalt Dr. Sello aus Berlin fungieren. Der Prozeß wird 8 Tage währen.

**(Ein Bräutigam in übler Lage.)** Darlehen 15. Octbr. Ein komischer Vorfall, der einen großen Menschenknaul zusammenführte, ereignete sich vorigen Freitag hier auf dem Marktplatz. Ein junges Ehepaar vom Gute A., das zur Einsegnung der Ehe hierherkam, war kaum vor dem S'schen Gasthofe abgestiegen, als auch schon der Besitzer M. aus Neu-G. erschien und von dem jungen Gemann die Herausgabe des Rockes verlangte, den er einem seiner Freunde entwendet haben sollte. Auf gütliches Zureden einfiger Bürger wurde der Rock seinem Träger dann gelassen. Doch hat Herr M., wie man erfährt, einen Strafantrag gestellt.

**(Allerlei Notizen.)** Für das Andenken des verstorbenen Abgeordneten Schulze-Delitzsch wird am Sonnabend 20. d. Mts., im Berliner Handwerkerverein eine Gedächtnisfeier abgehalten werden, bei welcher Franz Dunker die Festrede halten wird. Am Festabende werden Zeichnungen für das zu errichtende Schulze-Delitzsch-Denkmal entgegen genommen. Ein Berliner Lohndiener Namens Regel ist zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt worden, weil er eine junge Dame, Gräfin Anna v. R., die von ihm einen Bogelbauer kaufen wollte, in seiner Wohnung zu lüften versucht hat. — Die Leinenhandlung Peter Georg Baltis, die größte in Magdeburg, macht um des guten Beispiels willen öffentlich bekannt, daß sie von jetzt an französische Artikel (nouvautes de Paris) nicht mehr führen wird. Die noch vorhandenen Bestände verkauft sie zu zurückgezehrten Preisen. Eine Bürgersfrau in Nordhausen kaufte eine Gans für 5 M. 20 Pf. Als diese geschlachtet wurde, fand sich in ihrem Magen ein Schmarotz vor. — Das "Pöhn. Tageblatt" versichert: Schwarzbürg bekommt deshalb keine Eisenbahn, weil alsdann die Wildschweine und Hirsche im fürstlichen Wildpark nicht mehr aus der Schwarza jagen könnten. So erzählt man in Schwarzbürg. Die Eisenbahn wird jetzt von Schwarza nach Blankenburg geführt, aber nicht weiter. Die Eisenbahn müßte an der Schwarza entlang gebaut werden; der Eisenbahndamm würde also die Thiere auf der betreffenden Seite von der Schwarza absperren (??) — Zu Rothenburg in der Oberlausitz hat sich ein Jungfrauen-Verein gebildet, dessen Mitglieder sich verpflichten müssen, nicht zu heirathen. Offenbarlich fällt den jungen Damen das Opfer nicht allzu schwer. — In einem Amtsblatte wurde dieser Tage folgende Bekanntmachung inseriert: "Das Gasthaus zu H. ist auf 6 Jahre zu verpachten. Dem Pächter steht das Recht zu, Gäste zu beherbergen, zu schlachten und zu speisen. Der Magistrat." — Im Maibacher Wald bei Schweinfurt wurde in Wilderer gefunden, der ein Zusammentreffen mit einem Forstbeamten gehabt, von diesem einen Schuß in den Mund erhalten hatte und dann noch eine Stunde weit gelaufen war. — In Waldshut hat der ultramontane Pfarrer Amann die "nicht überall" Wahlmänner benachrichtigt, es sei für sie im Gasthof ein Mahl bereit und für dasselbe Dispens vom Fastengebot bewilligt (der Wahltag war ein Freitag) — In Liverpool wird auf eine Frau gefahndet, die 15 Personen, deren Leben sie versichert hatte, vergiftet hat. — Der Magistrat der Stadt München hat zum Bau eines Künstlerhauses einen Zuschuß von 100,000 Mark bewilligt und die unentgeltliche Abtreitung des Terrains genehmigt, das zu dem bei der alten Marburg bereits vom König genehrten Bauplatze gehört. — Jüngst waren mehrere deutsche Schulvereine in Österreich zu Bielitz versammelt, sie überlegten, wie man sich der Bedrückungen von Seiten der Slaven und Czechen, der Polen und Ungarn halbwegs erwehren könne, da sie bei der Regierung keinen Schutz finden. Alle Damen hatten sich mit Kornblumen geschmückt, dem Sinnbild der Hinneigung zu Deutschland, das ihre Hoffnung ist. — Die Pariser sind so freundlich, die Friedenspolitik des deutschen Reiches mit der riesenschlanke Boa constrictor zu vergleichen, die sich voll gefressen habe und verdauet; sobald sie aber ihre Beute verdaut habe, werde sich ihr Appetit wieder einstellen und nach neuem Wild suchen. — In Portugal ist die Leichen-Berbringung obligatorisch eingeführt worden und zwar in der Weise, daß jene Personen, welche auf Wunsch der Hinterbliebenen beerdigt werden, nach Verlauff von 5 Jahren nach dem Todestage ausgegraben werden müssen. — Am 11. d. M. segelte der Dampfer "Coptic" von San Francisco nach Hongkong mit 1200 Chinesen ab, von denen 900 Retour-Certificate haben. Jeder hatte Erfahrungen im Betrage von 500—1200 Dollars bei sich.

## Lebte Post.

**Breslau,** 16. Octbr. Die "Breslauer Zeitung" meldet: In den Stallungen eines Grundstücks in der Klosterstraße sind gestern drei Stück Rindvieh gefallen. Als Ursache soll der telegraphisch herbeigerufene Professor Schlüter von der Thierarzneischule in Berlin Rinderpest konstatirt haben.

**Freiburg,** 16. Octbr. Professor Alvan Stolz ist gestorben.

**Newyork,** 16. Octbr. Die Verfassungsänderung im Staate Ohio befußt Verbots des Verkaufs alkoholischer Getränke ist mit einer Majorität von 75 000 Stimmen definitiv abgelehnt worden.

**London,** 16. Octbr. Nach einer Meldung aus Capetown befindet sich der Bulus König Ketschewayo gegenwärtig in Natal, nachdem er dem englischen Residenten seine Unterwerfung gezeigt.

**Paris,** 16. Octbr. Der "Soir" bringt einen scharfen Artikel gegen Italien, welches in die Aufhebung der Consular-Gerichtsbarkeit in Tunis noch immer nicht einwilligen will. — Das hiesige Cabinet ist bereit, dem Missionar Shaw 60 000 Francs zu bewilligen und der englischen Regierung eine Note entschuldigender Auflklärung zugehen zu lassen. — Der Minister des Auswärtigen, Challemel Lacour, arbeitet eine Darstellung der Madagaskar- und Tonkinfrage aus, die der Kammer vorgelegt werden soll. — Der Bericht über Frankreichs auswärtigen Handel zeigt, daß im September die Ausfuhr der Fabrikate 164 Millionen betrug gegen 182 Millionen im Vorjahr, die Einfuhr 50½ Millionen gegen 49½ Millionen im Vorjahr. In den 9 Monaten dieses Jahres fiel die Ausfuhr der Fabrikate um 98 Millionen, während deren Einfuhr um 3 Millionen stieg. — Im "Café Concert Scala" erregte gestern das Debüt der Prinzessin Pignatelli Cerchera als Liedersängerin großen Scandal. Diese ist von ihrem Gatten getrennt, findet die ihr gewährte Pension von 12 000 Francs zu standesgemäßem Auskommen ungenügend und sucht durch dieses Mittel die Familie zu größeren Zugeständnissen zu zwingen.

## Muthmaßliches Wetter am 18. Octbr. Regnerisch.

### Wetterprognose von Dr. Ludwig Overzier.

(Nachdruck verboten)

**18. October.** Donnerstag. Vormittags und Mittags verändert sich bis bedeckt mit Schauern, frühmorgens bis morgens und Abends aufgeheizt, Nachts Niederschläge, tagsüber verhältnismäßig kühl und windig.

**19. October.** Freitag. Frühmorgens und morgens heiter, Nachmittags örtlich windig und veränderlich, spätnachmittags gewitterhaft mit Niederschlägen, vielleicht Graupelböen und auffälliger Abkühlung. Abends etwas besser, Nachts Niederschläge.

**20. October.** Sonnabend. Morgens Neigung zu herbstlich an genebneten, mittelweiterem Wetter, spät Nachmittags bedeckt bis gewitterhaft mit kühlen Niederschlägen. Auch wohl Nachts noch Niederschläge.

## Fonds- und Produkten-Börse.

Marktbericht von Eduard Schweizer, Kurst.

Kurst, 1./13. Octbr. Der Getreidemarkt ist in Folge schwacher Zufuhr und des eingetretenden Regenwetters fest und steigen die Preise, weil sich eine rege Kauflust zeigt, und Käufer gern höhere Preise bewilligen. Man zahlte für Kurster Hafer pro蒲 55 Kopeken, für prima Hafer pro蒲 58/60 Kopeken, für Kurster Roggen pro蒲 75/76 Kopeken, für Weizen, gefüllt und trocken pro蒲 110/112 Kopeken. Alle diese Preise verstehen sich franco Bahn hier, exclusive Tax und Commission. Der hiesige Platz liegt in diesem Jahre durch die Ermäßigung der Tarife für den Export nach dem Westen Europas, nach Alexandrowo, Königsberg, Brody, Sosnowice und anderen Hafenplätzen günstiger als andere Einkaufsplätze. Die Qualität von Weizen, Roggen, Hafer und Grütze ist in diesem Jahre eine vorzügliche.

## Telegraphische Schlussscourse

Berlin, den 17. October.

Fonds: (fest)

|   |        |        |
|---|--------|--------|
| Russ. Banknoten . . . . .                           | 199—85 | 199—85 |
| Warschau 8 Tage . . . . .                           | 199—35 | 199—30 |
| Russ. 5%, Anleihe v. 1877 . . . . .                 | 92—70  | 92—30  |
| Poln. Pfandbr. 5% . . . . .                         | 61—90  | 61—90  |
| Poln. Liquidationspfandbriefe . . . . .             | 54—50  | 54—40  |
| Westpreuss. Pfandbriefe 4% . . . . .                | 102—70 | 102—80 |
| Posener Pfandbriefe 4% . . . . .                    | 100—60 | 100—60 |
| Oestr. Banknoten . . . . .                          | 169—95 | 169—80 |
| Weizen, gelber: Oct.-Nov. . . . .                   | 177—50 | 178—25 |
| April-Mai . . . . .                                 | 188—50 | 189—25 |
| von Newyork loco . . . . .                          | 111    | 110—50 |
| Roggen loco . . . . .                               | 146    | 146    |
| Octob.-Nov. . . . .                                 | 146    | 146—50 |
| Novb.-Decbr. . . . .                                | 146—75 | 147—50 |
| April-Mai . . . . .                                 | 152—50 | 153    |
| Rüböl October . . . . .                             | 67—10  | 66—90  |
| April-Mai . . . . .                                 | 64—40  | 64—10  |
| Spiritus loco . . . . .                             | 51—80  | 51—80  |
| Octbr. . . . .                                      | 52     | 51—90  |
| Octob.-Nov . . . . .                                | 50—60  | 50—40  |
| April-Mai . . . . .                                 | 51     | 50—90  |
| Reichsbankdisconto 4%. Lombardzinsfuss 5% . . . . . |        |        |

Thorn, den 17. October.

Meteorologische Beobachtungen.

| Ta. | St. | Barome-<br>ter<br>mm. | Therm.<br>° |
|-----|-----|-----------------------|-------------|
|-----|-----|-----------------------|-------------|

## Polizei. Bekanntmachung.

Nachstehende

### Bekanntmachung.

Die diesjährigen Herbst-Kontroll-Versammlungen für Thorn finden statt:

1. Thorn (Land) den 15. November

Morgens 9 Uhr,

2. Thorn (Stadt) den 16. November

Morgens 9 Uhr.

Hierzu erscheinen sämtliche Reserveen, die zur Disposition der Truppen und der Erhol-Behörden entlassenen Mannschaften sowie diejenigen Landwehrleute des Jahrganges 1871, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September eingetreten, soweit sie nicht mit Nachdiensten bestraft worden sind.

Wer ohne genügende Entschuldigung ausbleibt, wird mit Arrest resp. Nachdiensten bestraft.

Mannschaften, deren Gewerbe längeres Reisen mit sich bringt, insbesondere Schiffer, Flößer etc. sind verpflichtet, wenn sie den Control-Versammlungen nicht beiwohnen können, bis zum 15. November er dem betreffenden Bezirksfeldwebel ihren zeitigen Aufenthaltsort anzugeben, damit das Bataillon auf diese Weise von ihrer Existenz Kenntnis erhält.

Sämtliche Mannschaften haben zu den Control-Versammlungen ihre Militair-Papiere mitzubringen.

In Krankheits- oder sonstigen dringenden Fällen, welche durch die Ortspolizei-Behörden (bei Beamten durch ihre vorgesetzte Civil Behörde) glaubhaft bescheinigt werden müssen, ist die Entbindung von der Bewohnung der Control-Versammlung rechtzeitig zu beantragen.

Dergleichen Entschuldigungs-Atteste müssen spätestens auf dem Control-Versammlungsplatze eingereicht werden und genau den Behinderungsgrund enthalten.

Später eingereichte Atteste können in der Regel als genügende Entschuldigung nicht angesehen werden.

Atteste, welche die Ortsvorstände, Polizei-Verwalter etc. über ihre Person ausspielen, werden nicht acceptirt.

Thorn, den 9. October 1883.

Königliches Bezirks-Commando des 2. Bataillons (Thorn) 4. Ostpreußischen Landwehr-Regiments No. 5. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Thorn, den 12. October 1883.

## Die Polizei-Verwaltung.

### Bekanntmachung.

Die Gestellung der Leichenführern bzw. der Pferde zum Leichenwagen bei Begräbnissen verstorbener armer Personen, soll für 3 Jahre pro 1. Januar 1884 bis ultimo December 1886 dem Mindestfordernden übertragen werden.

Zu diesem Zwecke haben wir auf Sonnabend den 20. Octb. d. J. Vormittags 11 Uhr in unserem Bureau einen Licitations-Termin anberaumt, zu welchem Unternehmer hiermit eingeladen werden.

Die Bedingungen liegen zur Einsicht baselbst aus.

Thorn, den 3. October 1883.

### Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Wir machen die Herrn Holzhändler darauf aufmerksam, daß die Ablagerung von Holz auf dem städtischen Holzplatz nur nach Abnahme und Vermessung durch den städtischen Holzmesser erfolgen darf, und daß letzterem an Meßgebühr die Summe von 0,10 Pf. pro 4 Cbm. zu entrichten ist.

Der Holzmesser ist angewiesen worden, alle Diejenigen, welche sich diesen Bestimmungen nicht unterwerfen wollen, sofort vom Platze zu weisen.

Thorn, den 15. October 1883.

### Der Magistrat.

### Trocknen Koaffgrus,

auch als Füllmaterial vorzüglich, verkauft die Gasanstalt mit 10 Pf. den Centner.

Thorn, den 15. October 1883.

### Der Magistrat.

Jeden Donnerstag Abend geschlachtetes fettes Federvieh bei A. Gardiewska, Al. Gerberstr. 15.

## Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist die in Kulmee errichtete Handelsniederlassung des Kaufmanns Otto Moldenhauer ebendaselbst unter der Firma:

Otto Moldenhauer

in das diesseitige Firmenregister unter Nr. 680 eingetragen.

Thorn, den 6. October 1883.

## Königl. Amts-Gericht V.

### Bekanntmachung.

Zur Vergebung der erforderlichen Steinseizer-Arbeiten für die Forts VI und VII sowie Zwischenwerk IVa ist ein Termin auf

Donnerstag, den 25. October cr.

Vormittags 10 Uhr im hiesigen Fortifications-Bureau anberaumt.

Die Offerten sind versiegelt und portofrei mit gehöriger Aufschrift versehen, rechtzeitig vor dem Termine einzureichen.

Die Submissions-Bedingungen liegen im diesseitigen Bureau zur Einsicht aus, können aber auch gegen Erstattung von 2,00 Mk. Copialen abschriftlich bezogen werden.

Thorn, den 16. October 1883.

### Königliche Fortification.

Die Lieferung von ca.

2500 Centner Kartoffeln für die Menage-Rücke des unten genannten Bataillons soll in beschränkter Submission contractlich vergeben werden. Hierauf Respectirend wollen ihre Offerten (versiegelt) nebst Proben bis zum 22. October cr. in dem Zahlmeister-Bureau des Bataillons - Bromberger Vorstadt 1. Linie Nr. 350 abgeben. Dasselbe sind auch die Lieferungs-Bedingungen einzusehen.

### Menage-Commission

1. Bataillons Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 11.

### Holz-Auction.

Freitag, den 19. cr. Vormittags 10 Uhr werden auf dem Schmidt'schen Holzplatz auf der Bromberger Vorstadt neben Tivoli ea. 30 Haufen Schwarten und diverse Holzabsätze, zu Brennholz sich eignend

meistbietend gegen baare Bezahlung verauctioniert werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Thorn, den 12. October 1883.

### Die Polizei-Verwaltung.

### Bekanntmachung.

Die Gestellung der Leichenführern bzw. der Pferde zum Leichenwagen bei Begräbnissen verstorbener armer Personen, soll für 3 Jahre pro 1. Januar 1884 bis ultimo December 1886 dem Mindestfordernden übertragen werden.

Zu diesem Zwecke haben wir auf Sonnabend den 20. Octb. d. J. Vormittags 11 Uhr in unserem Bureau einen Licitations-Termin anberaumt, zu welchem Unternehmer hiermit eingeladen werden.

Die Bedingungen liegen zur Einsicht baselbst aus.

Thorn, den 3. October 1883.

### Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Wir machen die Herrn Holzhändler darauf aufmerksam, daß die Ablagerung von Holz auf dem städtischen Holzplatz nur nach Abnahme und Vermessung durch den städtischen Holzmesser erfolgen darf, und daß letzterem an Meßgebühr die Summe von 0,10 Pf. pro 4 Cbm. zu entrichten ist.

Der Holzmesser ist angewiesen worden, alle Diejenigen, welche sich diesen Bestimmungen nicht unterwerfen wollen, sofort vom Platze zu weisen.

Thorn, den 15. October 1883.

### Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Wir machen die Herrn Holzhändler darauf aufmerksam, daß die Ablagerung von Holz auf dem städtischen Holzplatz nur nach Abnahme und Vermessung durch den städtischen Holzmesser erfolgen darf, und daß letzterem an Meßgebühr die Summe von 0,10 Pf. pro 4 Cbm. zu entrichten ist.

Der Holzmesser ist angewiesen worden, alle Diejenigen, welche sich diesen Bestimmungen nicht unterwerfen wollen, sofort vom Platze zu weisen.

Thorn, den 15. October 1883.

### Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Wir machen die Herrn Holzhändler darauf aufmerksam, daß die Ablagerung von Holz auf dem städtischen Holzplatz nur nach Abnahme und Vermessung durch den städtischen Holzmesser erfolgen darf, und daß letzterem an Meßgebühr die Summe von 0,10 Pf. pro 4 Cbm. zu entrichten ist.

Der Holzmesser ist angewiesen worden, alle Diejenigen, welche sich diesen Bestimmungen nicht unterwerfen wollen, sofort vom Platze zu weisen.

Thorn, den 15. October 1883.

### Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Wir machen die Herrn Holzhändler darauf aufmerksam, daß die Ablagerung von Holz auf dem städtischen Holzplatz nur nach Abnahme und Vermessung durch den städtischen Holzmesser erfolgen darf, und daß letzterem an Meßgebühr die Summe von 0,10 Pf. pro 4 Cbm. zu entrichten ist.

Der Holzmesser ist angewiesen worden, alle Diejenigen, welche sich diesen Bestimmungen nicht unterwerfen wollen, sofort vom Platze zu weisen.

Thorn, den 15. October 1883.

### Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Wir machen die Herrn Holzhändler darauf aufmerksam, daß die Ablagerung von Holz auf dem städtischen Holzplatz nur nach Abnahme und Vermessung durch den städtischen Holzmesser erfolgen darf, und daß letzterem an Meßgebühr die Summe von 0,10 Pf. pro 4 Cbm. zu entrichten ist.

Der Holzmesser ist angewiesen worden, alle Diejenigen, welche sich diesen Bestimmungen nicht unterwerfen wollen, sofort vom Platze zu weisen.

Thorn, den 15. October 1883.

### Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Wir machen die Herrn Holzhändler darauf aufmerksam, daß die Ablagerung von Holz auf dem städtischen Holzplatz nur nach Abnahme und Vermessung durch den städtischen Holzmesser erfolgen darf, und daß letzterem an Meßgebühr die Summe von 0,10 Pf. pro 4 Cbm. zu entrichten ist.

Der Holzmesser ist angewiesen worden, alle Diejenigen, welche sich diesen Bestimmungen nicht unterwerfen wollen, sofort vom Platze zu weisen.

Thorn, den 15. October 1883.

### Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Wir machen die Herrn Holzhändler darauf aufmerksam, daß die Ablagerung von Holz auf dem städtischen Holzplatz nur nach Abnahme und Vermessung durch den städtischen Holzmesser erfolgen darf, und daß letzterem an Meßgebühr die Summe von 0,10 Pf. pro 4 Cbm. zu entrichten ist.

Der Holzmesser ist angewiesen worden, alle Diejenigen, welche sich diesen Bestimmungen nicht unterwerfen wollen, sofort vom Platze zu weisen.

Thorn, den 15. October 1883.

### Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Wir machen die Herrn Holzhändler darauf aufmerksam, daß die Ablagerung von Holz auf dem städtischen Holzplatz nur nach Abnahme und Vermessung durch den städtischen Holzmesser erfolgen darf, und daß letzterem an Meßgebühr die Summe von 0,10 Pf. pro 4 Cbm. zu entrichten ist.

Der Holzmesser ist angewiesen worden, alle Diejenigen, welche sich diesen Bestimmungen nicht unterwerfen wollen, sofort vom Platze zu weisen.

Thorn, den 15. October 1883.

### Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Wir machen die Herrn Holzhändler darauf aufmerksam, daß die Ablagerung von Holz auf dem städtischen Holzplatz nur nach Abnahme und Vermessung durch den städtischen Holzmesser erfolgen darf, und daß letzterem an Meßgebühr die Summe von 0,10 Pf. pro 4 Cbm. zu entrichten ist.

Der Holzmesser ist angewiesen worden, alle Diejenigen, welche sich diesen Bestimmungen nicht unterwerfen wollen, sofort vom Platze zu weisen.

Thorn, den 15. October 1883.

### Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Wir machen die Herrn Holzhändler darauf aufmerksam, daß die Ablagerung von Holz auf dem städtischen Holzplatz nur nach Abnahme und Vermessung durch den städtischen Holzmesser erfolgen darf, und daß letzterem an Meßgebühr die Summe von 0,10 Pf. pro 4 Cbm. zu entrichten ist.

Der Holzmesser ist angewiesen worden, alle Diejenigen, welche sich diesen Bestimmungen nicht unterwerfen wollen, sofort vom Platze zu weisen.

Thorn, den 15. October 1883.

### Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Wir machen die Herrn Holzhändler darauf aufmerksam, daß die Ablagerung von Holz auf dem städtischen Holzplatz nur nach Abnahme und Vermessung durch den städtischen Holzmesser erfolgen darf, und daß letzterem an Meßgebühr die Summe von 0,10 Pf. pro 4 Cbm. zu entrichten ist.

Der Holzmesser ist angewiesen worden, alle Diejenigen, welche sich diesen Bestimmungen nicht unterwerfen wollen, sofort vom Platze zu weisen.

Thorn, den 15. October 1883.

### Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Wir machen die Herrn Holzhändler darauf aufmerksam, daß die Ablagerung von Holz auf dem städtischen Holzplatz nur nach Abnahme und Vermessung durch den städtischen Holzmesser erfolgen darf, und daß letzterem an Meßgebühr die Summe von 0,10 Pf. pro 4 Cbm. zu entrichten ist.

Der Holzmesser ist angewiesen worden, alle Diejenigen, welche sich diesen Bestimmungen nicht unterwerfen wollen, sofort vom Platze zu weisen.

Thorn, den 15. October 1883.

### Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Wir machen die Herrn Holzhändler darauf aufmerksam, daß die Ablagerung von Holz auf dem städtischen Holzplatz nur nach Abnahme und Vermessung durch den städtischen Holzmesser erfolgen darf, und daß letzterem an Meßgebühr die Summe von 0,10 Pf. pro 4 Cbm. zu entrichten ist.

Der Holzmesser ist angewiesen worden, alle Diejenigen, welche sich diesen Bestimmungen nicht unterwerfen wollen, sofort vom Platze zu weisen